



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

9. – 23. Juni 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Freitag, 9. Juni 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-441/21 UBS Groupe und UBS / Kommission

Kartell beim Handel mit europäischen Staatsanleihen

Die Kommission stellte mit einem Beschluss vom 20. Mai 2021 fest, dass die UBS – neben sechs anderen Investmentbanken – gegen die EU-Kartellregeln verstoßen habe, da sich eine Gruppe ihrer Wertpapierhändler an einem Kartell auf dem Primär- und Sekundärmarkt für europäische Staatsanleihen beteiligt habe. Die UBS und die anderen Investmentbanken hätten gegen das Verbot von Preisabsprachen verstoßen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/2565](#)).

Die UBS hat den Beschluss der Kommission vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Montag, 12. Juni 2023

15.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer)

in der Rechtssache C-352/22 Generalstaatsanwaltschaft Hamm (Auslieferung eines Flüchtlings an die Türkei)

Auslieferung eines Flüchtlings an seinen Herkunftsstaat

Ein türkischer Staatsangehöriger war aus der Türkei ausgereist, hatte Italien mit Erfolg um politisches Asyl ersucht und dort einen bis 2030 gültigen Flüchtlingsausweis erhalten. Seit 2019 lebt er jedoch in Deutschland.

Die türkischen Behörden haben den Betroffenen über Interpol zur Festnahme ausgeschrieben. Dies soll seine Auslieferung von Deutschland an die Türkei ermöglichen, damit er dort wegen Totschlags strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Tat soll er vor seiner Ausreise nach Italien begangen haben.

Er wurde daraufhin in Deutschland festgenommen.

Das Oberlandesgericht Hamm möchte vom Gerichtshof wissen, ob der Betroffene deshalb nicht an die Türkei ausgeliefert werden darf, weil er einen gültigen italienischen Flüchtlingsausweis besitzt.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Montag, 12. Juni 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-305/22 Rashnikov / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im März 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Viktor Filippovich Rashnikov einzufrieren.

Herr Rashnikov sei ein führender russischer Oligarch und Eigentümer sowie

Vorstandsvorsitzender des Unternehmens Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK). MMK gehöre zu den größten Steuerzahlern Russlands. Die steuerliche Belastung des Unternehmens sei in jüngster Zeit gestiegen, was sich im russischen Staatshaushalt in Form deutlich höherer Einnahmen niedergeschlagen habe. Somit sei er einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich seien, als wichtige Einnahmequelle dienen.

Herr Rashnikov hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Montag, 12. Juni 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-453/21 UniCredit und UniCredit Bank / Kommission

Kartell beim Handel mit europäischen Staatsanleihen

Die Kommission stellte mit einem Beschluss vom 20. Mai 2021 fest, dass die UniCredit – neben sechs anderen Investmentbanken – gegen die EU-Kartellregeln verstoßen habe, da sich eine Gruppe ihrer Wertpapierhändler an einem Kartell auf dem Primär- und Sekundärmarkt für europäische Staatsanleihen beteiligt habe. Die UniCredit und die anderen Investmentbanken hätten gegen das Verbot von Preisabsprachen verstoßen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/2565](#)).

Die UniCredit hat den Beschluss der Kommission vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 13. Juni 2023

Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-453/21 UniCredit und UniCredit Bank / Kommission

Dienstag, 13. Juni 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-359/22 Zubitskiy / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im Februar 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Evgeny Borisovich Zubitskiy einzufrieren.

Herr Zubitskiy sei Miteigentümer und Vorstandsvorsitzender der Industrial Metallurgical Holding (PMH). Er sei zudem Anteilseigner der vom Mitglied der Staatsduma Boris Zubitsky gegründeten Koks Group, der Muttergesellschaft von PMH und Russlands größtem Erzeuger von marktgängigem Koks. Er sei daher einer der führenden Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle diene.

Herr Zubitskiy hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 13. Juni 2023

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-333/22 Khan / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im März 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von German Borisovich Khan einzufrieren.

Herr Khan sei ein Großaktionär des Konzerns Alfa Group, zu dem mit der Alfa Bank auch einer der größten Steuerzahler Russlands gehöre. Er gelte als eine der einflussreichsten Personen in Russland. Wie andere Eigentümer der Alfa Bank (Mikhail Fridman und Petr Aven) pflege er enge Beziehungen zu Vladimir Putin und beide hätten sich wichtige Dienste erwiesen. Die Eigentümer der Alfa Group würden aus dieser Beziehung geschäftliche und rechtliche Vorteile ziehen. Vladimir Putins älteste Tochter Maria habe das Wohltätigkeitsprojekt „Alfa-Endo“ geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert worden sei. Vladimir Putin habe der Alfa Group ihre Loyalität gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne der Gruppe gedankt. Dadurch habe German Khan russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich seien, materiell oder finanziell aktiv unterstützt oder von diesen profitiert. Er gehöre daher zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig seien, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich seien, als wichtige Einnahmequelle dienten.

Herr Khan hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 13. Juni 2023

14.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem **Gericht** in der Rechtssache T-455/21 Nomura International und Nomura Holdings / Kommission

Kartell beim Handel mit europäischen Staatsanleihen

Die Kommission stellte mit einem Beschluss vom 20. Mai 2021 fest, dass Nomura – neben sechs anderen Investmentbanken – gegen die EU-Kartellregeln verstoßen habe, da sich eine Gruppe ihrer Wertpapierhändler an einem Kartell auf dem Primär- und Sekundärmarkt für europäische Staatsanleihen beteiligt habe. Nomura und die anderen Investmentbanken hätten gegen das Verbot von Preisabsprachen verstoßen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/2565](#)).

Nomura hat den Beschluss der Kommission vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 14. Juni 2023

Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem **Gericht** in der Rechtssache T-455/21 Nomura International und Nomura Holdings / Kommission

Donnerstag, 15. Juni 2023

Urteil des **Gerichtshofs** in der Rechtssache C-520/21 Bank M (Konsequenzen bei der Nichtigkeitserklärung des Vertrags)

Missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen

Ab Anfang der 2000er Jahre vergaben Banken in Polen Zehntausende von auf Schweizer Franken (CHF) lautenden oder an diesen gekoppelten Hypothekendarlehen an Verbraucher, die Immobilien erwerben wollten. Da diese Hypothekendarlehen Darlehensnehmern den Vorteil weitaus niedrigerer Zinssätze als für auf polnische Zloty (PLN) lautende Darlehen boten, waren sie sehr gefragt. Mit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise verschlechterte sich der Wechselkurs zwischen dem CHF und dem PLN aus Sicht von Inhabern der letzteren Währung. Tausende von Darlehensnehmern, darunter der betroffene Verbraucher, klagten gegen die Banken, bei denen sie ihre Hypothekendarlehen aufgenommen hatten. Sie machten vor den polnischen Gerichten geltend, dass die Umrechnungsklauseln von PLN in CHF und von CHF in PLN in ihren Hypothekendarlehensverträgen missbräuchlich seien. In einer erheblichen Zahl von Fällen gaben die Gerichte diesem Vorbringen statt und erklärten den Hypothekendarlehensvertrag für insgesamt nichtig.

Im Rahmen einer dieser Rechtsstreitigkeiten möchte das vorliegende Gericht vom Gerichtshof wissen, ob die Parteien eines Hypothekendarlehensvertrags zwischen einem Verbraucher und einer Bank, der wegen einer darin enthaltenen missbräuchlichen Klausel insgesamt für nichtig erklärt worden ist, Ansprüche geltend machen können, die über die Rückerstattung der aufgrund dieses Vertrags erbrachten Geldleistungen und die Zahlung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab dem Zeitpunkt der Aufforderung zur Rückerstattung hinausgehen.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 16. Februar 2023 die Ansicht vertreten, dass Verbraucher solche weitergehenden Ansprüche geltend machen könnten, Banken hingegen sei das verwehrt (siehe Pressemitteilung [Nr. 36/23](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Urteile des Gerichtshofs in den Rechtsmittelsachen C-499/21 P Silver u.a. /, C-501/21 P Shindler u.a. /, und C-502/21 P Price / Rat

Im Rahmen des Referendums von 2016 entschied sich die Mehrheit der britischen Wähler für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Die Vertreter des Vereinigten Königreichs und der EU unterzeichneten das Brexit-Abkommen am 24. Januar 2020. Der Rat erließ am 30. Januar 2020 seinen Beschluss über den Abschluss des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft.

Mit drei verschiedenen Klagen vor dem Gericht haben britische Staatsbürger das Brexit-Abkommen und/oder den Beschluss des Rates erfolglos angefochten und u. a. geltend gemacht, dass ihnen die Rechte entzogen würden, die sie als EU-Bürger ausgeübt und erworben hätten. Die Betroffenen sind Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und wohnen im Vereinigten Königreich und in verschiedenen Mitgliedstaaten.

Das Gericht wies ihre Klagen mit Beschlüssen vom 8. Juni 2021 als unzulässig ab.

Die Betroffenen haben die Beschlüsse des Gerichts vor dem Gerichtshof angefochten. Ohne Schlussanträge.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen C-499/21](#)

[Weitere Informationen C-501/21](#)

[Weitere Informationen C-502/21](#)

Donnerstag, 15. Juni 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-411/22 Thermalhotel Fontana

Rückerstattung eines pandemiebedingten Verdienstentgangs

Während der Pandemie wurden im Zuge einer Kontrolle mehrere Arbeitnehmer eines österreichischen Hotelbetriebs positiv auf COVID-19

getestet. Der Hotelbetrieb meldete dies der österreichischen Gesundheitsbehörde, die jedoch den Arbeitnehmern keine Quarantäne nach den geltenden Vorschriften auferlegte, weil sie ihren Wohnsitz in Slowenien und in Ungarn hatten.

Die Gesundheitsbehörde informierte allerdings die zuständigen Behörden der betroffenen Mitgliedsstaaten, die den Arbeitnehmern aufgaben, sich in Quarantäne zu begeben. Der Hotelbetrieb entrichtete während dieser Quarantänezeit weiterhin das jeweilige Arbeitsentgelt an die Arbeitnehmer.

Der Hotelbetrieb beantragte hiernach bei der zuständigen österreichischen Behörde die Rückerstattung des in der Quarantänezeit entstandenen Verdienstentgangs der Arbeitnehmer, für den der Hotelbetrieb aufkam. Der Antrag wurde jedoch abgewiesen.

Das erstinstanzliche Gericht wies die hierauf erhobene Klage des Hotelbetriebs mit der Begründung ab, dass die Dokumente über die Anordnung der Quarantänezeit ausländischer Herkunft seien.

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof (VwGH) will nun vom EUGH wissen, ob das Unionsrecht einer nationalen Regelung entgegensteht, nach der die Gewährung einer Vergütung für den Verdienstentgang davon abhängig ist, dass die Quarantäne von einer inländischen Behörde angeordnet wurde (siehe auch [Mitteilung des VwGH](#)). Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-755/21 P Kočner/ Europol

Schadensersatz bei Verstoß gegen Datenschutzregelungen

Nach der Ermordung eines slowakischen Journalisten und dessen Verlobter am 21. Februar 2018 in der Slowakei führten die slowakischen Behörden umfangreiche Ermittlungen durch. Im Rahmen dieser Ermittlungen sicherte die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) auf Ersuchen der slowakischen

Behörden die Daten, die auf zwei mutmaßlich Herrn Kočner gehörenden Mobiltelefonen und auf einem USB-Speichermedium gespeichert waren.

Europol übermittelte im Laufe des ersten Halbjahres 2019 den slowakischen Behörden mehrere Berichte über die bezüglich des USB-Speichermediums durchgeführten Maßnahmen. Nachdem im Mai 2019 in der slowakischen Presse und im Internet sehr umfangreiche Informationen, insbesondere Transkripte von privaten Gesprächen, die u. a. von den fraglichen Mobiltelefonen stammten, aufgetaucht waren, hat Herr Kočner beim Gericht der Europäischen Union Klage erhoben. Er hat beantragt, Europol zur Zahlung eines Betrags von 100 000 Euro als Ersatz des immateriellen Schadens zu verurteilen, der ihm u. a. durch die Verletzung seiner Ehre, seines beruflichen Ansehens und seines Rechts auf Privat- und Familienleben entstanden sei, weil Europol gegen seine Verpflichtungen im Bereich des Datenschutzes verstoßen habe.

Das Gericht stellte mit Urteil vom 29. September 2021 fest, dass der beanstandete Schaden nicht Europol zuzurechnen sei und wies die Klage vollumfänglich ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 165/21](#)).

Herr Kočner hat das Urteil des Gerichts vor dem Gerichtshof angefochten.

Generalanwalt Rantos legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-118/22 Direktor na Glavna direktsia „Natsionalna politsia“ pri MVR – Sofia

Löschung einer polizeilichen Registrierung nach verbüßter Strafe

In Bulgarien wurde ein Zeuge zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, weil er die Unwahrheit gesagt hatte. Nachdem die Strafe „verbüßt“ war und er während der zwei folgenden Jahre keine neue Straftat begangen hatte, wurde er „rehabilitiert“, d.h. die Strafe wurde gestrichen

und ihre Folgen für die Zukunft wurden aufgehoben.

Der Betroffene beantragte daraufhin bei der Polizeidienststelle, die damals die Ermittlungen geführt hatte, die Löschung seiner polizeilichen Registrierung. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die „Rehabilitierung“ nicht als Lösungsgrund vorgesehen sei.

Das von dem Betroffenen angerufene bulgarische Oberste Verwaltungsgericht hat den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Auslegung der Richtlinie 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in Strafsachen ersucht. Es möchte wissen, ob die Richtlinie einer unbegrenzten Speicherung der Daten entgegensteht.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-451/22 RTL Nederland und RTL Niews

Auskunft über Umstände des Abschusses von Flug MH17

Das niederländische Medienunternehmen RTL möchte wissen, was die niederländische Regierung über den Abschuss des Malaysia Airlines-Flugs MH17 wusste, der am 17. Juli 2014 über dem Osten der Ukraine geschah. RTL beantragte daher beim niederländischen Minister für Justiz und Sicherheit Zugang zu verschiedenen Unterlagen, darunter Meldungen des Europäischen Koordinierungszentrum für Berichtssysteme für Unfälle und Störungen (European Coordination Centre for Accident and Incident Reporting Systems, kurz ECCAIRS).

Der Minister lehnte den Antrag ab, da seiner Ansicht nach die in ECCAIRS gespeicherten Informationen gemäß der Verordnung Nr. 376/2014 über die Meldung, Analyse und Weiterverfolgung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt nur bestimmten Personen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden dürften, etwa aus der Luftfahrtbranche, oder solchen, die die Flugsicherheit untersuchten. RTL gehöre nicht dazu.

Der von RTL angerufene niederländische Staatsrat hat den Gerichtshof hierzu befragt.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof** in der **Rechtssache C-222/22 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Nachträgliche religiöse Bekehrung)**

Selbst herbeigeführter Nachfluchtgrund

Ein iranischer Staatsangehöriger hat in Österreich 2015 erstmals beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt. Die Behörde wies den Antrag ab und erließ eine Rückkehrentscheidung.

2019 stellte der Betroffene einen Folgeantrag auf internationalen Schutz, den er damit begründete, dass er nach Rechtskraft der vorherigen abweisenden Entscheidung vom Islam zum Christentum konvertiert sei.

Das BFA wies seinen Antrag hinsichtlich der Zuerkennung des Status als Asylberechtigten ab, erkannte dem Betroffenen jedoch einen Status als subsidiär Schutzberechtigten zu und erteilte ihm eine befristete Aufenthaltsberechtigung. Die Konversion des Betroffenen sei nämlich ein selbst herbeigeführter Nachfluchtgrund, so dass nach österreichischem Recht lediglich subsidiärer Schutz zuzuerkennen sei.

Der Betroffene erhob gegen diesen Bescheid eine Beschwerde an das österreichische Bundesverwaltungsgericht, welches ihm das Asylrecht mit der Begründung zuerkannte, der selbst herbeigeführte Nachfluchtgrund der Konversion habe hier keinen missbräuchlichen Charakter und sei daher auch kein Hindernis.

Das BFA hat gegen dieses Urteil eine Amtsrevision beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eingereicht, welcher nun vom EUGH wissen möchte, ob das Unionsrecht einer Regelung eines Mitgliedstaates

entgegensteht, wonach einem Fremden, der einen Folgeantrag stellt, in der Regel nicht der Status des Asylberechtigten zuerkannt wird, wenn die Verfolgungsgefahr auf Umständen beruht, die der Fremde nach Verlassen seines Herkunftsstaates selbst geschaffen hat (siehe auch die [Mitteilung des VwGH](#)).

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-330/22 Friends of the Irish Environment (Fangmöglichkeiten größer als null)

Fischfangquoten

Die „Friends of the Irish Environment“, eine irische Gesellschaft für Umweltschutz, beanstandet vor dem irischen High Court Bescheide des irischen Ministers für Landwirtschaft, Ernährung und maritime Angelegenheiten, mit denen die Menge an Fisch beschränkt wird, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums von irischen Schiffen in verschiedenen Fanggebieten gefangen werden darf.

Der High Court möchte vom Gerichtshof wissen, ob die in einer EU-Ratsverordnung festgelegte Gesamtfangmenge und somit die auf dieser Grundlage erlassenen Bescheide des irischen Ministers rechtswidrig waren, weil sie der Empfehlung des internationalen Rats für Meeresforschung (ICES) zu bestimmten Arten nicht folgten.

Generalwältin Áapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-333/22 Ligue des droits humains (Überprüfung der Verarbeitung von Daten durch das Kontrollorgan)

Rechte der Betroffenen bei Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Strafverfolgungsbehörden

Ein Bürger in Belgien, der beim Auf- und Abbau der Anlagen für die zehnte Ausgabe der „Europäischen Entwicklungstage“ in Brüssel mitwirken wollte, benötigte zu diesem Zweck eine sogenannte „Sicherheitsbescheinigung“. Die Nationale Sicherheitsbehörde lehnte die Erteilung jedoch mit der Begründung ab, dass er an verschiedenen Demonstrationen teilgenommen habe.

Der Betroffene ersuchte daraufhin das belgische Organ für die Kontrolle der polizeilichen Informationen (das Kontrollorgan), die für die Verarbeitung seiner Daten Verantwortlichen zu ermitteln und diese anzuweisen, ihm Zugang zu allen ihn betreffenden Informationen zu gewähren.

Das Kontrollorgan teilte ihm indessen lediglich mit, dass es die erforderlichen Prüfungen vorgenommen habe und die personenbezogenen Daten erforderlichenfalls gelöscht oder geändert worden seien.

Der Betroffene wandte sich sodann gemeinsam mit der „Ligue des droits humains“ an die belgischen Gerichte, um Zugang zu sämtlichen ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten und zu erfahren, wer der Verantwortliche ist und an wen seine Daten weitergegeben wurden.

Der Appellationshof Brüssel ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Präzisierung der Rechte Betroffener, deren personenbezogenen Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung verarbeitet werden.

Generalanwältin Medina legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-582/22 Die Länderbahn u.a.

Nachträgliche Überprüfung von Nutzungsentgelten für das DB-Eisenbahnnetz

Die Länderbahn, die Prignitzer Eisenbahn, die Ostdeutsche Eisenbahn und die Ostseelands Verkehrs GmbH bieten in unterschiedlichen Gebieten Deutschlands Schienenpersonennahverkehrsdienste an. Sie nutz(t)en das Netz der Deutschen Bahn (DB Netz), um ihre Verkehrsleistungen zu erbringen und zahl(t)en hierzu eine Gebühr.

Sie begehren vor dem Verwaltungsgericht Köln die Verpflichtung der Bundesnetzagentur, die Unwirksamkeit der Infrastrukturnutzungsentgelte der Jahre 2002 bis 2011 mit Wirkung für die Vergangenheit und daran anknüpfende Rückzahlungspflichten der DB Netz insoweit festzustellen, als die Entgelte auf Regionalfaktoren beruhten. Dafür berufen sie sich insbesondere auf das Urteil des Gerichtshofs [CTL Logistics](#).

Das Verwaltungsgericht Köln hat dem Gerichtshof hierzu eine Reihe von Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 15. Juni 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-406/21 Credit Swiss Group und Credit Suisse Securities / Kommission

Die Europäische Kommission hat mit Beschluss vom 28. April 2021 die **Bank of America Merrill Lynch, Crédit Agricole und Credit Suisse** wegen Kartellrechtsverstößen mit Geldbußen von insgesamt 28,5 Mio. Euro belegt. Gegen die Deutsche Bank wurde keine Geldbuße verhängt, da sie die Kommission vom Bestehen des Kartells in Kenntnis gesetzt hatte.

Die vier Banken hätten sich an einem Kartell im Bereich des Handels mit auf US-Dollar lautenden supranationalen, staatlichen und halbstaatlichen Anleihen (SSA-Anleihen) auf dem Sekundärmarkt im Europäischen Wirtschaftsraum beteiligt.

Ihre Wertpapierhändler, die miteinander in direktem Wettbewerb gestanden hätten, hätten sich auf Bloomberg-Terminals in multilaterale bzw. bilaterale Chatrooms eingeloggt. Sie hätten sich persönlich gekannt und daher einen geschlossenen Kreis gebildet, in dem man sich vertraut habe. Die Händler hätten einander regelmäßig über ihre aktuellen Handelstätigkeiten informiert, sensible Geschäftsinformationen ausgetauscht, die ihren Kunden oder dem Markt allgemein genannten Preise abgesprochen und ihren Handel mit den Anleihen auf dem Sekundärmarkt abgestimmt. Dieses Verhalten, das sich über fünf Jahre erstreckt habe, habe sich auf den Sekundärmarkthandel mit auf US-Dollar lautenden SSA-Anleihen im gesamten europäischen Wirtschaftsraum ausgewirkt.

Das Verhalten der vier Banken verstoße gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften, nach denen wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken wie Preisabsprachen untersagt seien (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/2004](#)).

Crédit Suisse hat diesen Beschluss der Kommission vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 16. Juni 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-386/21 Crédit Agricole und Crédit Agricole Corporate and

Investment Bank / Kommission

SSA-Anleihen-Kartell

Auch Crédit Agricole hat den vorgenannten Beschluss der Kommission vom 28. April 2021 vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung über die Klage von Crédit Agricole statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 21. Juni 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-182/22 Deutsche Bank u.a. / Europäische Zentralbank

Aufsichtsrechtliche Behandlung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen

Die Deutsche Bank, die BHW Bausparkasse und die Norisbank beanstanden vor dem Gericht der EU einen Beschluss der EZB betreffend die aufsichtsrechtliche Behandlung von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen. Sie rügen u.a., dass die EZB einen Abzug des vollen Betrags der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen vom harten Kernkapital auf konsolidierter und/oder individueller Ebene verlange, ohne ihre individuelle Situation zu berücksichtigen und einen ihrem individuellen Risikoprofil und Liquiditätsniveau angemessenen Abzug festzulegen, und ohne mildernde Faktoren angemessen zu bewerten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 22. Juni 2023

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache

C-660/21 K. B. und F. S (Prüfung von Amts wegen im Strafverfahren)

Belehrung über das Recht auf Aussageverweigerung - Prüfung von Amts wegen

In Frankreich nahm die Polizei zwei Personen auf frischer Tat wegen Kraftstoffdiebstählen vorläufig fest.

Das zuständige französische Strafgericht stellte fest, dass Ermittlungen angestellt und selbstbelastende Aussagen gewonnen worden seien, bevor die beiden über ihre im Unionsrecht vorgesehenen Rechte auf Belehrung und auf Aussageverweigerung belehrt worden seien. Deshalb müsse die Ingewahrsamnahme der Verdächtigen grundsätzlich für nichtig erklärt werden.

Es weist insoweit darauf hin, dass – außer bei unüberwindbaren Umständen – jede Verzögerung sowohl bei der Belehrung der vorläufig festgenommenen Personen über ihre Rechte als auch bei der Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft nach der Rechtsprechung der französischen Cour de cassation einen Grund für die Aufhebung des Polizeigewahrsams darstelle. Die Cour de cassation habe aber auch entschieden, dass die Strafgerichte nicht das Recht hätten, von Amts wegen die Nichtigkeit des Verfahrens zu prüfen, weil der Angeklagte, der das Recht habe, einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen, wenn er vor einem Strafgericht erscheine oder vertreten werde, eine solche Prüfung beantragen könne, wobei dem Angeklagten die gleiche Befugnis im Berufungsverfahren zustehe, falls er in erster Instanz weder erschienen noch vertreten worden sei.

Das französische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Gerichte eine Verletzung des Rechts der beschuldigten Person, über ihr Recht auf Aussageverweigerung belehrt zu werden, von Amts wegen zu prüfen haben.

Generalanwalt Pikamäe hat in seinen Schlussanträgen vom 26. Januar 2023 verneint, sofern gewährleistet ist, dass zum einen Verdächtige oder beschuldigte Personen im Vorfeld und während des Hauptverfahrens Recht auf Zugang zu einem Rechtsanwalt haben und zum anderen der rechtswidrige Charakter der unter Verletzung dieses Rechts vorgenommenen Verfahrenshandlungen oder erlangten Beweise zu deren Nichtigkeits- oder Unzulässigkeitsklärung führen kann bzw. bei der Beurteilung ihrer Beweiskraft berücksichtigt wird.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 22. Juni 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-579/21 Pankki S

Informationen über die Abfrage personenbezogener Daten

Ein früherer Mitarbeiter der finnischen Bank Pankki ersucht vor den finnischen Gerichten um Auskunft darüber, welche anderen Mitarbeiter der Bank zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Zweck seine personenbezogenen Daten in einem Zeitraum abgefragt hatten, in dem er nicht nur Angestellter, sondern auch selbst Kunde der Bank gewesen ist. Anhand dieser Auskünfte möchte er die Gründe für seine Kündigung klären.

Das mit dem Rechtsstreit befasste finnische Gericht hat den Gerichtshof hierzu um Auslegung der Datenschutzgrundverordnung ersucht.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 15. Dezember 2022 die Ansicht vertreten, dass allein die Frage zu klären sei, wer die personenbezogenen Daten des Betroffenen verarbeitet habe, da dieser den Zeitpunkt bereits gekannt habe und von der Bank über den Zweck der Datenverarbeitung informiert worden sei.

Seiner Ansicht nach verleiht die Datenschutzgrundverordnung einem Betroffenen kein Recht darauf, die Identität der Beschäftigten zu erfahren, die unter der Aufsicht und auf Weisungen des Verantwortlichen seine personenbezogenen Daten abgefragt haben.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 22. Juni 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-823/21 Kommission / Ungarn (Absichtserklärung vor Stellung eines

Asylantrags)

Voraussetzungen für die Stellung eines Asylantrags in Ungarn

Nach Ansicht der Kommission erschwert Ungarn in unzulässiger Weise die Möglichkeit, in Ungarn Asyl zu beantragen. So müssten Asylsuchende, die sich bereits in Ungarn (einschließlich seiner Grenzen) aufhalten, zunächst zur ungarischen Botschaft in Belgrad oder Kiew begeben und dort eine Absichtserklärung einreichen. Erst nach positiver Beurteilung dieser Absichtserklärung und Erteilung einer Einreisegenehmigung könnten sie in Ungarn internationalen Schutz beantragen. Damit verstoße Ungarn gegen die Asylverfahrensrichtlinie sowie gegen das in der EU-Grundrechte-Charta garantierte Recht auf Asyl (siehe auch Pressemitteilung der Kommission IP/21/3424). Die Kommission hat daher eine Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn vor dem Gerichtshof erhoben. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 22. Juni 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-427/21 ALB FILS KLINIKEN

Dauerhafte Personalgestellung nach Ausgliederung in Service GmbH

Das Bundesarbeitsgericht hat einen Rechtsstreit zu entscheiden, in dem ein Klinikmitarbeiter und der Betreiber der Klinik über die Verpflichtung des Mitarbeiters streiten, seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung dauerhaft im Wege der Personalgestellung bei einem Drittunternehmen zu erbringen, nachdem sein Aufgabenbereich zu diesem verlagert worden ist.

Der Mitarbeiter ist bei dem Klinikbetreiber, einer privatrechtlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), seit April 2000 beschäftigt. Trägerin und einzige Gesellschafterin der GmbH ist ein Landkreis, d.h. eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Klinikbetreiber besitzt keine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung. Auf das Arbeitsverhältnis findet

der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der für kommunale Arbeitgeber geltenden Fassung Anwendung.

Im Juni 2018 gliederte der Klinikbetreiber verschiedene Aufgabenbereiche, zu denen auch der Arbeitsplatz des Mitarbeiters gehört, auf eine neu gegründete Service GmbH aus. Die Ausgliederung führte zu einem Betriebsteilübergang. Der Mitarbeiter widersprach dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf die Service GmbH. Seit Juni 2018 erbringt er allerdings auf Verlangen des Klinikbetreibers seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung im Wege der Personalgestellung gemäß dem TVöD bei der Service GmbH. Sein dortiger Arbeitseinsatz ist auf Dauer angelegt. Das zwischen ihm und dem Klinikbetreiber vereinbarte Arbeitsverhältnis besteht jedoch mit dem bisherigen Inhalt fort. Der Service GmbH obliegt nur das fachliche und organisatorische Weisungsrecht gegenüber dem Mitarbeiter. Inhaltsgleiche Regelungen bestehen in den Tarifverträgen für die Tarifbereiche des Bundes und der Länder.

Der Mitarbeiter macht vor den deutschen Arbeitsgerichten geltend, sein Einsatz bei der Service GmbH verstoße gegen Unionsrecht. Bei der Personalgestellung gemäß dem TVöD handele es sich um eine dauerhafte und damit nach der Leiharbeitsrichtlinie 2008/104 rechtswidrige Arbeitnehmerüberlassung. Der Klinikbetreiber ist demgegenüber der Meinung, die Personalgestellung sei bereits aufgrund einer Bereichsausnahme im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) keine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung. Die Vorinstanzen haben die Klage des Mitarbeiters abgewiesen.

Das Bundesarbeitsgericht ersucht den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Auslegung der Leiharbeitsrichtlinie. Die Entscheidung des Rechtsstreits hänge davon ab, ob die Personalgestellung gemäß dem TVöD unter den Schutzzweck und damit in den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt. Wenn dies zuträfe, käme es für die Entscheidung darauf an, ob die Leiharbeitsrichtlinie eine Bereichsausnahme wie die im AÜG geregelte zulässt (siehe auch [Pressemitteilung des BAG 14/21](#)). Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

Donnerstag, 22. Juni 2023

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-6/21 Deutschland / und C-16/21

Estland / Pharma Mar und Kommission

Streit um Zulassung des Arzneimittels Aplidin

Das im Bereich der onkologischen Forschung tätige Unternehmen Pharma Mar beantragte bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) die Zulassung des Arzneimittels Aplidin zur Behandlung einer schweren Form von Knochenmarkkrebs. Da laut einem Gutachten des Committee for Medicinal Products for Human Use die Wirksamkeit und die Sicherheit des Arzneimittels nicht ausreichend nachgewiesen seien, so dass der Nutzen die Risiken nicht überwiege, lehnte die Kommission den Antrag ab.

Pharma Mar erhob daraufhin Klage beim Gericht der EU, mit Erfolg: Mit Urteil vom 28. Oktober 2020 (T-594/18) erklärte das Gericht den Kommissionsbeschluss für nichtig. Deutschland und Estland haben gegen dieses Urteil Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 12. Januar 2023 dem Gerichtshof vorgeschlagen, das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache an das Gericht zurückzuverweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen C-6/21](#)

[Weitere Informationen C-16/21](#)

Donnerstag, 22. Juni 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-281/22 G. K. u.a. (Europäische Staatsanwaltschaft)

Grenzüberschreitende Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft

Die Europäische Staatsanwaltschaft ermittelt in Deutschland und in Österreich wegen des Verdachts der organisierten Steuerhinterziehung beim Import von Biodiesel in die EU.

Auf Ersuchen des in dieser Sache federführenden Delegierten Europäischen

Staatsanwalts in Deutschland wurden in Österreich Geschäftsräume und Wohnungen durchsucht, um Unterlagen sicherzustellen. Dies geschah auf der Grundlage von Anordnungen des unterstützenden Delegierten Europäischen Staatsanwalts in Österreich mit Genehmigung eines österreichischen Ermittlungsrichters.

Das Oberlandesgericht Wien hat darüber zu entscheiden, ob diese Durchsuchungen rechtmäßig waren und die sichergestellten Unterlagen weitergeleitet werden dürfen.

Da der Tatverdacht bereits von einem deutschen Ermittlungsrichter geprüft wurde, möchte das Oberlandesgericht Wien vom Gerichtshof wissen, wie intensiv der österreichische Ermittlungsrichter die Zulässigkeit der Durchsuchung prüfen muss, bevor er sie genehmigt.

Generalanwältin Ácapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 22. Juni 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-588/21 P Public.Resource.Org und Right to Know / Kommission u.a.

Zugang zu CEN-Sicherheitsnormen für Spielzeug

Public.Resource.Org und Right to Know sind zwei gemeinnützige Organisationen, deren vorrangige Aufgabe darin besteht, das Recht für alle Bürger frei zugänglich zu machen.

Sie beantragten bei der Kommission Zugang vier harmonisierte Normen, die das Europäische Komitee für Normung (CEN) angenommen hatte, nämlich die Norm EN 71-5:2015 „Sicherheit von Spielzeug – Teil 5: Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen Experimentierkästen“, die Norm EN 71-4:2013 „Sicherheit von Spielzeug – Teil 4: Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche“, die Norm EN 71-12:2013 „Sicherheit von Spielzeug – Teil 12: N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Stoffe“ und die

Norm EN 12472:2005+A 1:2009 „Simulierte Abrieb- und Korrosionsprüfung zum Nachweis der Nickelabgabe von mit Auflagen versehenen Gegenständen“.

Da die Kommission ihren Antrag ablehnte, erhoben sie Klage beim Gericht der EU. Sie machten u.a. geltend, dass die angeforderten harmonisierten Normen Teil des „Unionsrechts“ seien und der Zugang zu ihnen daher frei und unentgeltlich sein müsse. In Bezug auf einen „Gesetzestext“, der jedermann frei zugänglich sein müsse, könnten keine privaten Rechte eingeräumt werden, so dass diese Normen nicht urheberrechtlich geschützt werden könnten.

Das Gericht wies ihre Klage jedoch mit Urteil vom 14. Juli 2021 ab ([T-185/19](#)). Die beiden Organisationen haben daraufhin ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt, mit dem sie ihr Anliegen weiter verfolgen.

Generalanwältin Medina legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

